

Institutio im Bistum Basel: Theologische Bestimmung

Grundsätze

Die Institutio im Bistum Basel ist ein Rechtsakt, der administrativ vollzogen und in der Regel liturgisch gefeiert wird. Sie begründet eine besondere Zugehörigkeit von Laientheologen/-innen zum Bistum Basel und ist in diesem Sinn analog zur Inkardination der Ordinierten zu verstehen. Sie ist eine grundlegende und einmalige Aufnahme in den Dienst des Bistums Basel auf unbefristete Dauer.¹ Ihr geht die Prüfung entsprechender Charismen voraus.

Die Institutio als Aufnahme in den kirchlichen Dienst ohne direkte Aufgabenzuweisung ist von der Missio canonica zu unterscheiden. Aus der Institutio resultiert eine gegenseitige Verpflichtung zwischen Bischof und Laientheologe/-in, welche die Grundlage für spezifische Sendungen wird. Die Einweisung in einen konkreten Dienst geschieht mit der Missio canonica, welche für den Dienst von Laien in der Kirche konstitutiv ist. Die Missio ist ein Rechtsakt, der den Dienst der so Beauftragten als Mitarbeit am Dienst des Bischofs in einer konkreten Aufgabe begründet.

Die Institutio-Feier muss deutlich von der Ordination unterschieden werden, weil die Institutio nicht dem Sakrament des Ordo zugewiesen werden kann und der Dienst der Laientheologen/-innen auch nicht als Anteilhabe am kirchlichen Amt verstanden werden darf, sondern als mögliche Gestalt der auf Taufe und Firmung beruhenden Sendung der Laien. In dieser Feier erklären die Kandidaten/-innen öffentlich vor dem Bischof ihre Bereitschaft, im Dienst der Ortskirche ein Leben aus dem Glauben zu führen und auf dem Weg der Heiligkeit voranzuschreiten. Sie treten in den unbefristeten Dienst des Bistums und versprechen dem Bischof Gehorsam, während der Bischof ihnen verspricht, ihnen eine konkrete Aufgabe anzuvertrauen, die ihren Fähigkeiten und den Bedürfnissen des Bistums entspricht. Die Feier wird mit einem Segen über die Neu-Instituierten abgeschlossen. In der liturgischen Feier der Institutio wird also die gegenseitige Verpflichtung von Bischof und Kandidat/-in öffentlich gefeiert und mit der Bitte um den Beistand des dreifaltigen Gottes begleitet; darüber hinaus kommt darin zum Ausdruck, dass Laien ihr Leben dem kirchlichen Dienst widmen, der für sie zum Ort wird, in dem sie ihr Laienapostolat leben.

04.04.07

¹ Gemäss c. 231 § 1 CIC 1983 können Laien „auf Dauer oder auf Zeit für einen besonderen Dienst (servitium) der Kirche bestellt werden“ (addicuntur). Die Einrichtung dauerhaft übertragener Laientdienste geht auf das Motuproprio „Ministeria quaedam“ von 1972 zurück, in dem Lektorat und Akolythat als solche beschrieben wurden. Im Apostolischen Schreiben Johannes Pauls II. „Novo millennio ineunte“ werden die Laientdienste in „anerkannte“ und „eingesetzte“ Dienste unterschieden (Nr. 46). Der Dienst der Laientheologen/-innen kann auf Grund der Institutio als auf Dauer eingesetzter Laientdienst verstanden werden.